

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 6 BImSchG sowie § 16 der 9. BImSchV zum wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren „Salzgitter Flachstahl GmbH -“ Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser und Mischwasser in den Lahmanngraben gemäß §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4, 10 und 15 WHG i. V. m. § 2 IZÜV“

Wegfall des Erörterungstermins

**Bek. d. NLWKN v. 24.6.2020
– VI – 62011-949-003**

Bezug: Bek. v. 15.1.2020 (Nds. MBl. S. 36)

Die Firma Salzgitter Flachstahl GmbH, Eisenhüttenstraße 99, 38239 Salzgitter hat einen Antrag auf Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser und Mischwasser in den Lahmanngraben gemäß §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4, 10 und 15 WHG i. V. m. § 2 IZÜV“ gestellt

Das öffentliche Beteiligungsverfahren, in Form der Auslegung der Antragsunterlagen, ist abgeschlossen. Da die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen, findet gem. § 4 IZÜV i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV **der mit Bezugsbekanntmachung anberaumte Erörterungstermin vom**

**Mittwoch, dem 1.7.2020,
Stadt Salzgitter, Rathaus,
Raum 1012
Joachim-Campe-Straße 6-8,
38226 Salzgitter**

nicht statt.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in der Entscheidungsfindung berücksichtigt, sofern sie für die Prüfung der Erlaubnis von Bedeutung sind.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des NLWKN unter https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/offentliche_bekanntmachungen/ einsehbar.